

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 15. September 2022

- Ort: Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde,
Am Rosengarten 1a, 01723 Herzogswalde
- Beginn: 19:00 Uhr
- Ende: 20:40 Uhr
- Anwesenheit: Bürgermeister Ralf Rother
Herr Peter Mickan
Herr Jens Straube
Herr Mario Gnantt
Herr Matthias Bleienstein
Herr Tobias Welde
Frau Tabitha Bleienstein
Herr Ludwig Hahn
Herr Steffen Christof
Herr Daniel Tamme
Frau Ines Siegemund
Herr Robert Fuchs
Frau Uta-Verena Meiwald
Herr Mihai Starke
Herr Matthias Schlönvogt
Herr Marco Müller
Herr Jens Henker
Frau Anita Richter
- Entschuldigt: Herr Ronny Haupt
Herr Ralf Pietzsch
Frau Monika Blumenschein
- Unentschuldigt: Herr Lutz Meerstein
Herr Tobias Fuchs
- Verwaltung: Andreas Causnitzer – Beigeordneter
Patrick Goldschmidt – Stellvertretender Bauamtsleiter
Marion Zollfrank – Kämmerin
Heike Lehmann – Hauptamtsleiterin
- Entschuldigt Verwaltung: André Börner – Bauamtsleiter
- Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 30.06.2022	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 30.06.2022	
4.	Informationen	
5.	Anfragen	
6.	Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP) Stadt Wilsdruff „Innenstadt“ - Informationen zum Stand - Änderung Verfahrensgebiet	Vorlage 2022-093-B
7.	Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Wilsdruff – Lose 1, 22,23,24,25 und 30	Vorlage 2022-101-B
8.	Vergabe von Bauleistungen für die Straßenbaumaßnahme „Fahrbahnrandbefestigung Helbigsdorf- Limbach“	Vorlage 2022-102-B
9.	Information zu erteilten Bauaufträgen während der sitzungsfreien Zeit	Vorlage 2022-103-I
10.	Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in Grumbach	Vorlage 2022-083-B
11.	Antrag zur Einleitung eines Verfahrens für die Änderung des B-Planes Nr. 4a „Zwischen Nossener Straße und Birkenhainer Weg“ in Wilsdruff	Vorlage 2022-104-B
12.	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Flurstück 75/3 in Herzogswalde	Vorlage 2022-105-B
13.	B-Plan Nr. 35 „Erweiterung EDEKA-Markt Grumbach“ - Abwägungsbeschluss	Vorlage 2022-106-B
14.	B-Plan Nr. 35 „Erweiterung EDEKA-Markt Grumbach“ - Satzungsbeschluss	Vorlage 2022-107-B
15.	Vergabe Prüfungsauftrag Jahresabschluss Stadt 2021-2025	2022-112-B
16.	Bestellung Wirtschaftsprüfer ETBH	2022-108-B
17.	Spenden	
18.	Sonstiges	

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bürgermeister Ralf Rother den Tagesordnungspunkt 12 von der Tagesordnung ab, da die Befassung im Ortschaftsrat Herzogswalde noch aussteht.

zu TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die Stadträte und Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form-

und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen im Stadtratsportal und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Bestätigung Protokoll Stadtrat vom 30. Juni 2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 2022 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Alle Mitglieder des Stadtrates haben die Möglichkeit, das Protokoll nochmals zur Kenntnis zu nehmen und es unterschriftlich zu bestätigen. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

zu TOP 3

Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 30. Juni 2022

Neben der Bestätigung des Protokolls der nichtöffentlichen Beratung vom 19. Mai 2022 wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu TOP 4

Informationen

1. Schließung Heimatmuseum zum 1.9.2022

Aufgrund des geplanten Anbaus an die Oberschule Wilsdruff, der auch zu baulichen Eingriffen in das Heimatmuseum führen wird, bleibt das Heimatmuseum ab dem 1. September 2022 bis auf weiteres geschlossen.

2. Lehrermangel an der Oberschule Wilsdruff

An der Oberschule werden derzeit 477 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen unterrichtet. Dafür stehen der Oberschule insgesamt 28 Lehrer zur Verfügung. Aufgrund von Weggängen von Lehrern fallen derzeit ca. 50 Unterrichtsstunden in den Klassenstufen 5-10 aus. Der Krankenstand liegt bei derzeit 0%.

Derzeit kann in fast allen Klassenstufen Geschichtsunterricht nicht oder nur teilweise gelehrt werden, weiterhin fehlt in den Klassenstufen 8 und 9 Chemieunterricht zu 50%. Teilweise können ebenfalls Ethik, Sport, Kunst- und Musikunterricht nicht durchgeführt werden.

In einer außerordentlichen Elternratssitzung trafen sich am 31.08.2022 Schulleitung, Schulträger und Elternrat, um Lösungsmöglichkeiten für die aktuelle Situation zu besprechen.

Der Elternrat hat das Landesamt für Schule und Bildung mit Schreiben vom 11.09.2022 aufgefordert, die aktuell gegebene Situation zu entschärfen und der Oberschule pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen, damit der Lehrplan erfüllt werden kann.

Die Stadt Wilsdruff hat sich als Schulträger dem Ansinnen des Elternrates angeschlossen und das Landesamt für Schule und Bildung mit Schreiben vom 15.09.2022 ebenfalls um Abhilfe gebeten.

3. Stand Lehrerendgeräte

Die Stadt Wilsdruff hat als Schulträger eine Zuweisung nach der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung (LehrerEndFöVO) i.H.v. 65.773,71 € beantragt und erhalten. Davon sind – in Abstimmung mit den Schulen - 110 Lehrerendgeräte (Notebooks, Convertibles und iPads) beschafft worden, davon 30 für das Gymnasium, 11 für die Grundschule Mohorn, 46 für die Oberschule Wilsdruff, 16 für die Grundschule Oberhermsdorf und 20 für die Grundschule Wilsdruff.

82 Endgeräte sind bereits an die Schulen übergeben worden. Das Gymnasium, die Grundschule Mohorn und die Grundschule Wilsdruff haben die Endgeräte zu 100% übernommen. In der Oberschule steht noch die Übergabe von etwas über 50% der Endgeräte aus, in der Grundschule Oberhermsdorf steht die Übergabe bevor.

4. Bewilligungsbescheide GTA-Förderung Schuljahr 2022/23

Die SAB bewilligte für das beantragte Ganztagsangebot an den Wilsdruffer Schulen eine pauschalierte zweckgebundene Zuweisung aus Mitteln des Freistaates Sachsen in Höhe von insgesamt 192.254,79 €.

Für die Ermittlung der Gesamtzuweisungen wurden je Schule neben dem Sockelbetrag von 4.000 € die Schülerzahl und der Festbetrag von 90,37 € pro Schüler mit Ausnahme von Schülern der Sekundarstufe II herangezogen. Daneben erhält die Oberschule für die Sekundarstufe I eine Zusatzpauschale.

	Grundschule Oberhermsdorf	Grundschule Wilsdruff	Grundschule Mohorn	Oberschule Wilsdruff	Gymnasium Wilsdruff
Sockelbetrag	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Schülerzahl	213	317	127	494	436
Schülerpauschale	19.248,81 €	28.647,29 €	11.476,99 €	44.642,78 €	39.401,32 €
Zusatzpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.837,60 €	0,00 €
Gesamtzuweisung	22.248,81 €	32.647,29 €	15.476,99 €	78.480,38 €	43.401,32 €
Zuweisung 2022	9.692,43 €	13.610,66 €	6.452,36 €	32.718,91 €	18.094,01 €
Zuweisung 2023	13.556,38 €	19.036,63 €	9.024,63 €	45.761,91 €	25.307,31 €

5. Organisationsmodell Sächsischer Rechnungshof

Nachdem der Sächsische Rechnungshof (SRH) im Oktober 2020 neue Organisationsempfehlungen für die Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern herausgegeben hat, sollen nun entsprechende Empfehlungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern angestrebt werden.

Ziel auch dieses Organisationsmodells ist es, den betreffenden Kommunen Empfehlungen zur Organisationsstruktur, zur Personalbemessung und zur Stellan Ausstattung zu geben. Die Kommunen werden ein Kennzahlen-Tool erhalten, mit dem sie ihren individuellen Stellenbedarf aufgabenabhängig ermitteln können. Zugleich wird eine Modellkommune mit einem üblichen Aufgabenbestand und entsprechender Aufgabenwahrnehmung entworfen.

Der SRH hat zunächst unter allen 65 betroffenen Kommunen eine Abfrage zu den wahrgenommenen Aufgaben durchgeführt und danach in einer Stichprobe in sieben Kommunen Untersuchungen durchgeführt, um auf dieser Basis das Organisationsmodell zu entwerfen.

Daraus sind 7 Kommunen ausgewählt worden, die an der Organisationsuntersuchung teilnehmen, darunter neben Borna, Crimmitschau, Delitzsch, Freiberg, Marienberg und Riesa auch Wilsdruff.

Derzeit erfolgen die örtlichen Erhebungen in den 7 Kommunen. Die Auswertung und Entwurf eines Organisationsmodells soll bis Mitte 2023 erfolgen.

6. Personal

Der zum 01.06.2022 eingestellte Rettungsschwimmer hat sein Arbeitsverhältnis zum 08.07.2022 aufgehoben. Die Stelle konnte so kurzfristig und vor allem auch in der laufenden Badesaison nicht nachbesetzt werden. Wir danken den Rettungsschwimmern des Waldbades für die Bereitschaft der kurzfristigen Schichtplanänderungen. Die Stellen Rettungsschwimmer (m/w/d) sowie Fachangestellter (m/w/d) für Bäderbetriebe müssen somit Ende September wieder neu ausgeschrieben werden.

Seit dem 01.09.2022 leistet eine Bundesfreiwillige ihren Dienst in der Einsatzstelle Grundschule Mohorn ab. Sie ist bis zum 31.08.2023 befristet tätig. Das Ziel ihres Einsatzes ist die Gewinnung eines Einblickes in das Berufsbild eines Grundschullehrers.

Das befristete Arbeitsverhältnis mit einem Mitarbeiter aus dem Bereich - Schulhausmeister Schulcampus Wilsdruff - wurde bis zum 28.02.2023 verlängert.

Eine Mitarbeiterin aus der Kämmerei verlässt nach zehn Jahren zum 31.12.2022 die Stadtverwaltung. Die Aufgaben werden vorerst intern verteilt, dies wird ab dem 01.01.2023 auch zu Stundenerhöhungen einzelner Mitarbeiter führen. Die Planung sieht vor, unsere Auszubildende, die ihre Ausbildung voraussichtlich im August 2023 abschließen wird, in der Kämmerei einzusetzen.

7. Unterstützung Sportvereine

Seit dem 01.09.2022 wird der Sportverein SG Braunsdorf e.V. für die entstehenden Aufwendungen die in Zusammenhang mit dem Bundesfreiwilligen stehen in Höhe von monatlich 100,00 € für ein Jahr übernommen. Die personelle Unterstützung erfolgt für alle Vereine: SV Wacker Mohorn e.V., VS Limbach 90 B e.V., SG Motor Wilsdruff e.V., SG Kesselsdorf e.V. sowie die SG Braunsdorf e.V.

8. Grundsteuerreform

Die Stadt als Eigentümer von ca. 3.000 Grundstücken hat alle benötigten Daten für die Grundsteueranmeldung aufbereitet. Die Kommunen sind aufgefordert, zuerst die steuerpflichtigen Grundstücke zu erklären. Dazu gehören Gebäude und Flurstücke mit gewerblicher Nutzung wie Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung.

Davon wurden bis jetzt 65 % erklärt, die noch offenen Erklärungen gestalten sich schwieriger, hierzu benötigt die Verwaltung noch Anwendungshinweise der Finanzämter. Die steuerbefreiten Grundstücke werden erst nach Aufforderung durch das Finanzamt nachgereicht. Das betrifft insbesondere alle Straßengrundstücke.

Bürger, die Anfragen betreffs der Grundsteuerreform stellen, werden an das Finanzamt verwiesen.

9. Straßenbau B 173 Ortslage Herzogswalde

Am 12.09. fand die Bauanlaufberatung statt. Die Arbeiten führt die Fa. Chemnitzer Verkehrsbau durch. Grundsätzlich wird die gesamte Ortslage für LKW – Verkehr gesperrt mit weiträumigen Umleitungen, z. Teil über die Autobahn. Es wird mehrere Bauabschnitte geben. Der PKW - und BUS - Verkehr kann mit verminderter Geschwindigkeit die Baustelle passieren, Auswirkungen auf den Schülerverkehr soll es nicht geben. Vermutlich wird es aber zu längeren Wartezeiten oder Staus kommen. Die ursprünglich für den Sommer geplante Bauzeit konnte wegen interner Probleme beim LASuV nicht realisiert werden. Baubeginn soll nun am 26. September sein mit geplantem Bauende 2. Dezember. Es ist fraglich ob, dieser enge Terminplan gehalten werden kann.

10. Straßenbaumaßnahmen Kesselsdorf und Limbach-Helbigsdorf

Am 14. September sollen die Bauarbeiten zur Errichtung des Parkplatzes an der Rutowskyallee beginnen, danach mit teilweiser zeitlicher Überschneidung die Instandsetzung der Rutowskyallee und Inselallee. Die Rutowskyallee muss abschnittsweise voll gesperrt werden, die Inselallee nur im betroffenen Teil.

11. Erwerb Grundstücke BVVG

Mit Kaufvertragsurkunde 1531/2022 vom 27.07.2022 wurde der Erwerb der Flurstücke 692, 693, 694, 695/1, 696, 708 c, 708 k, 708 m, 708 n und 1084, jeweils der Gemarkung Wilsdruff, durch den Notar Aurel Kemper in Freital beurkundet.

Im Zuge der außerordentlichen Stadtratssitzung am 21.07.2021 beschloss der Stadtrat den Eintritt der Stadt Wilsdruff in das Höchstgebot. Der Kaufpreis wurde vertragsgemäß im August dieses Jahres an die BVVG GmbH ausgezahlt. Die Eigentumsumschreibung steht noch aus.

12. Baubeginn DGH Braunsdorf

Die Ausführungsplanung wird bis Ende 37. KW durch das Architekturbüro Reinhardt fertig gestellt. Derzeit werden die Planungen von Statikerin und Fachplaner in die Ausführungsplanung einbezogen. Der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) wurde beauftragt. Es schließt sich die Ausschreibungsphase in der 38./39. KW an. Ab Mitte Oktober sind die Submissionen geplant. Die Ausführung kann somit Anfang November 2022 starten. Die Bauzeit ist aus heutiger Sicht bis Mai 2023 geplant.

13. Umgestaltung Stadtpark

Durch das Büro GfL Ulrike Köcher wurde eine Ausschreibung erarbeitet, die Ersatzpflanzungen für die im Herbst 2021 entnommenen Gehölze beinhaltet. Die Vergabe der Pflanz- und Pflegemaßnahmen soll im Oktober 2022 erfolgen.

14. Gasversorgungslage in den Kommunen

Durch stark reduzierte Liefermengen und vor dem Hintergrund eventuell längerfristigen Lieferunterbrechungen sind die Großhandelspreise für Gas in den vergangenen Wochen stark angestiegen. Zu Beginn konnten die Preissteigerung

noch gut ausgeglichen werden. Die Preise steigen aber weiter an, woraufhin ein Ausgleich in Größenordnungen nicht mehr absehbar ist.

Aus diesen Gründen wird schwerpunktmöglich über mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung, sowohl im privaten Haushalten als auch im kommunalen Bereich diskutiert und angeregt. Dazu zählen beispielsweise die Abschaltung der Warmwasseraufbereitung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden, die Rückversetzung von Lüftungsanlagen in den Normalzustand der Zeit vor der Pandemie, die zeitweise Abschaltung der Außenbeleuchtung öffentlicher Gebäude, die weitere Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Innen- und Außenbereich oder auch die Absenkung der Raumtemperatur.

Genau mit diesen Themen beschäftigt sich die Stadt Wilsdruff nicht erst seit den vergangenen Wochen, sondern bereits seit September 2019. Im Rahmen des ENW-III-Zyklus der Sächsischen Energieagentur (Saena) wird seither ein kommunales Energiemanagement betrieben. Neben Nutzer Motivationen und anderen organisatorischen Elementen, liegt ein Hauptaugenmerk in der Erfassung und Optimierung der Heizungsanlagen in den Gebäuden. So konnten wir im Verlauf der letzten Jahre bereits einige Schulen, Kitas, Turnhallen und Verwaltungsgebäude optimieren und werden dies kontinuierlich fortsetzen und auch die bereits optimierten Objekte weiter kontrollieren und im Bedarfsfall anpassen. Die erzielten Einsparungen liegen hier bereits bei min. 10-20 % pro Objekt pro Jahr.

Des Weiteren sind wir als Kommune im Netzwerk energieeffizienter Kommunen im ständigen Austausch mit anderen Kommunen u.a. zum Notfallplan Gas, um hier ein gemeinsames Vorgehen anzustreben und zu koordinieren.

Die Stadt Wilsdruff sieht sich bei dem Thema „Energie sparen“ bereits seit einiger Zeit gut aufgestellt und wird weiter diesen Weg verfolgen.

15. Umrüstung LED- Beleuchtung Schulsporthallen

Die Umrüstung der kompletten Beleuchtung in der Saubachtalhalle und der Turnhalle in Wilsdruff sind nun fast abgeschlossen. Mittels der Förderrichtlinie EFRE-Schulinfra – FöriEFRE kann die Maßnahme mit einer 80%igen Förderung durchgeführt werden.

Die Arbeiten an der Turnhalle sind bereits abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich hier ca. auf 75.000 EUR. Durch die Umrüstung wird nach der Durchführung der Maßnahme einen Jahresenergiebedarf von 14.300 kWh/a erwartet. Dem gegenüberstehen aktuell 30.000 kWh/a, sodass die Reduzierung hier bei 50 % des Energiebedarfs liegt. Die Treibhausemissionen haben sich von 18t/a auf 4,3t/a deutlich verringert.

In der Saubachtalhalle ist lediglich noch der „Spiegelsaal“ offen, da durch die Deckenkonstruktion die Montage etwas aufwändiger ist. Die restlichen Leistungen sind bereits abgeschlossen. Die Gesamtkosten wurden hier mit 270.000 EUR angesetzt. Der erwartete Jahresenergiebedarf kann hier nach Durchführung der Maßnahme von ca. 105.000 kWh/a auf 50.000 kWh/a reduziert werden. Ebenso die Treibhausgasemissionen von 63t/a auf knapp 30t/a.

Gerade in der aktuellen Zeit sind solche Einsparungen sehr zu begrüßen und es wurden teilweise die Lichtverhältnisse verbessert, was wiederum den Schülern und einzelnen Sportler zugutekommt, da entsprechende Anforderungen erfüllt werden, um den höherklassigen Ligabetrieb zu gewährleisten.

16. Städtebauförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ) Zuwendungsantrag Projekt: „Aufatmen 2021plus“

Nachfragen bzw. Konkretisierungsbedarfe wurden zusammen mit dem Sanierungsbetreuer gegenüber der Begleitagentur des Bundesprogramms beantwortet bzw. zugearbeitet. Nun bleibt abzuwarten: Am Schluss des Verfahrens wird die Stadtverwaltung nochmals aufgefordert, den finalen Antrag inklusive aller Anlagen unterschrieben einzureichen. Daraufhin wird der Zuwendungsbescheid erteilt. Aufgrund der Prüfzeiträume in vergleichbaren Projekten ist zu hoffen, dass bis Ende September 2022 eine Bestätigung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Förderantrag vorliegt.

Die Verwaltung hat vorsorglich im Juni 2022 den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Hierzu ging die positive Entscheidung am 12. September 2022 bei uns ein. Somit können die Planungen für ein Mobilitäts- und Wegekonzept, die Leerstandserfassung und das Zentrenmanagement beauftragt werden.

17. Hochwasserrisikomanagement - Maßnahmen/Projekte

17.A Hochwasserrückhaltebecken an der Wilden Sau stromoberhalb von Grumbach

Seit 25. Juli 2022 liegt die Verfahrensentscheidung der Landesdirektion Sachsen (LDS) über die Entbehrlichkeit des Planfeststellungsverfahrens vor. Aufbauend auf den Unterlagen zu Verfahrensentscheidung müssen nun die Unterlagen zur Plangenehmigung bei der LDS eingereicht werden. Die Verwaltung hat dazu beim Planungsbüro um Einschätzung der Planungsmehrkosten sowie um Einschätzung der voraussichtlichen Bearbeitungsdauer für die Überarbeitung der Unterlagen gebeten. Die Antwort steht noch aus.

17.B Hochwasserrückhaltebecken an der Wilden Sau stromoberhalb von Wilsdruff

Seit 31. August 2022 liegt der Stadtverwaltung der Änderungsbescheid der LDS, wonach der Bewilligungszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. An der Planung wird weitergearbeitet.

17.C Rückbau Wehr in Grumbach und Instandsetzungsmaßnahmen der HW-Entlastung

Am 24. Juni 2022 wurden der LDS die Unterlagen mit der Bitte zur Verfahrensentscheidung (Planfeststellung/Plangenehmigung) vorgelegt. Es wird ebenfalls mit einer Verfahrensentscheidung zur Entbehrlichkeit des Planfeststellungsverfahrens gerechnet.

Parallel durften daher die Unterlagen bereits bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes zur Prüfung eingereicht werden.

Dieser liegt hausintern die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vor. Darin sind Hinweise zum Bestands- und Konfliktplan im Landschaftspflegerischen Begleitplan enthalten. Diese werden am 22. September 2022 bei einer gemeinsamen Beratung im Landratsamt besprochen.

18. Straßenumbenennungen – Stand

Es sind weiterhin die bekannten Straßennamen strittig und es finden dazu Gespräche statt. Jüngst erreichten uns verschiedene Mitteilungen zur Beibehaltung des Straßennamens Talblick in Kesselsdorf und Braunsdorf. Wir werden die Gespräche und Prüfungen weiterführen und zu gegebener Zeit eine Vorlage zur Entscheidungsfindung erarbeiten

19. Appell der sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise zur Energiekrise

Wir sächsischen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte stehen in der Verantwortung für unsere Kommunen, unsere Einwohner und unsere ansässigen Unternehmen. Mit größter Sorge blicken wir auf die unsichere Versorgungslage und die enormen Preissteigerungen im Energiebereich sowie die allgemeine Inflation. Viele Privathaushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sowie viele Unternehmen aller Branchen und Größen nähern sich einer existenzbedrohenden Situation. Weite Teile der Gesellschaft blicken in eine unsichere Zukunft. Angesichts der dramatischen Entwicklungen und in Sorge um den sozialen Frieden in unserem Land wenden wir uns mit dem folgenden Appell an die Bundespolitik und an die Landespolitik:

Frieden in unserem Land wenden wir uns mit dem folgenden Appell an die Bundespolitik und an die Landespolitik:

1. Der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist Ursache millionenfachen Leids in der Ukraine, Ausgangspunkt einer bisher ungeahnten Energiekrise in Europa und einer Nahrungsmittelverknappung in Afrika und Asien. Vom ersten Tag des Überfalls standen die sächsischen Kommunen in beispielhafter Weise an der Seite der Ukraine und leisteten Hilfe und Unterstützung. Auch in schier aussichtslos erscheinenden Situationen sollte jedoch der Weg der Diplomatie nicht verlassen werden. Die Bundesrepublik muss sich für Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland einsetzen. Frieden in Europa muss stetiges Ziel deutscher Außenpolitik sein. Durch den Krieg ist mit langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Schäden in ganz Europa zu rechnen, deren Ausmaße mit der Kriegsdauer zunehmen. Die Sanktionen müssen von dem Grundsatz getragen sein, dass deren negative Wirkung auf die Länder der westlichen Gemeinschaft geringer sein muss als die Wirkungen gegen Russland.
2. Es muss ein umfassendes Konzept auf Bundesebene zur Bewältigung der Krisensituation geschaffen werden, welches die Wirtschaft und Bevölkerung insgesamt im Blick hat. Die derzeit stattfindenden erratischen Aktionen zur Abfederung einzelner Gruppen von Betroffenen können das eigentliche Problem nicht lösen, denn dies ist ein Gesamtgesellschaftliches. Ein Herausgreifen einzelner Gruppen von Betroffenen zieht unweigerlich weitere Ungerechtigkeiten nach sich.
Stattdessen sollten staatliche Maßnahmen dort ansetzen, wo das Problem entsteht und effektiv beseitigt werden kann (z. B. bei Marktmechanismen oder bei den Gasimporteuren).
3. Wir teilen das Unverständnis der Bevölkerung darüber, dass einerseits von Bürgern und Wirtschaft ein hoher, teilweise existenzgefährdender Preis abverlangt wird und gleichzeitig von der Politik nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Angebot an Energie zu erhöhen. Alle Energieträger müs-

sen herangezogen werden, um diese tiefe Krise zu bewältigen. Dazu zählt, so lange es technisch möglich ist, bestehende Kraftwerkskapazitäten in den Bereichen Kernkraft und Kohle beizubehalten.

Wir fordern eine verbindliche Aussage zur Laufzeit der Kohlekraftwerke im Freistaat Sachsen, um der durch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene entstandenen Verunsicherung entgegenzuwirken. Es muss an den Vereinbarungen des Kohlekompromisses festgehalten werden.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Strom- und Wärmezeugung ist zu beschleunigen. Insbesondere sind die Möglichkeiten für die Bereitstellung von Wärme aus den Sektoren der Solarthermie, der Biogasverwertung, der Geothermie und der industriellen Abwärme verstärkt zu nutzen.

4. Energie muss bezahlbar bleiben. Deshalb fordern wir für einen absehbaren Zeitraum eine Gas- und Strompreisobergrenze für alle Verbrauchergruppen. Diese würde für eine Beruhigung des Marktes sorgen, die Kostensteigerungen für Bürger und Wirtschaft auf ein erträgliches Maß dämpfen und gleichzeitig ungerechtfertigte Gewinnsprünge u. a. durch die Entkoppelung von Gas- und Strompreisen (Effekt der Merit-Order) begrenzen.
Staatliche Abgaben auf Strom sowie Benzin und Diesel sind auf das europäische Minimum abzusenken.
5. Notwendig ist ein Konzept zur Unterstützung und Entlastung der Wirtschaft, einschließlich der kommunalen Unternehmen und Stadtwerke. Es müssen die notwendigen Instrumente vorgehalten werden, um kurzzeitige wirtschaftliche Verwerfungen überbrücken zu können. Änderungen am Insolvenzrecht wie z. B. ein Insolvenzmoratorium und staatliche Bürgschaften auch für kommunale Unternehmen sind hier geeignete Mittel.
6. Wir verstehen all diejenigen, die um die Zukunft ihrer Familien, ihrer Unternehmen und unserer Gesellschaft sorgen. Von Bund und Land erwarten wir eine transparente Kommunikation zur aktuellen Lage und den kurz- und mittelfristigen Entwicklungen. Die Menschen müssen offen darauf eingestellt werden, was sie erwartet und mit welcher Hilfe sie vom Staat rechnen können.
7. Wir Kommunen sind uns unserer Verantwortung bewusst, auch in dieser schwierigen und allseits belastenden Situation den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Funktionieren des Gemeinwesens vor Ort zu organisieren. Dieser Verantwortung wollen und werden wir uns stellen. Um dies jedoch kraftvoll leisten zu können bedarf es einer flankierenden Anpassung des landesrechtlichen Handlungsrahmens sowie angesichts der drohenden massiven kommunalen Zusatzbelastungen (Energie- und Sozialkosten sowie massive Steuerausfälle) einer finanziellen Unterstützung.
8. Auf Landesebene ist ebenfalls ein Krisenbewältigungskonzept erforderlich, das mit den beiden kommunalen Landesverbänden abzustimmen ist. Dieses Konzept muss sich u. a. mit möglichen Versorgungsausfällen bei Gas und Strom, mit der Erhaltung kritischer Infrastruktur und mit dem Schutz vulnerabler Gruppen beschäftigen. Erforderlich ist ferner die Koordination durch die oberste Katastrophenschutzbehörde.

zu TOP 5 **Anfragen**

Ein Bürger aus Helbigsdorf fragt wegen der Straßenumbenennung nach dem Sachstand. Die Talstraße heißt auch in Oberhermsdorf Talstraße. Der Ortschaftsrat hat ihn an den Stadtrat verwiesen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass sich die Ortschaftsräte seit längerem intensiv Gedanken zum Thema Straßenumbenennung machen. Es gab auch im Amtsblatt mehrere Aufrufe für Vorschläge. Es findet ein freiwilliger Abstimmungsprozess statt, der aus den erst 30 Überschneidungen jetzt bereits nur noch 7 gemacht hat. Bei Abstimmungen entscheidet letztendlich der Stadtrat.

Weiterhin wird aus den Reihen der Bürger angemerkt, dass die aus der Ukraine geflüchteten Personen kostenlos die öffentlichen Nahverkehrsmittel nutzen können, während Rentner und Kinder nicht auf solche Angebote zurückgreifen können und gefragt, in wie weit die Stadt Wilsdruff hier tätig werden könne.

Bürgermeister Ralf Rother erläutert, dass der öffentliche Personennahverkehr in der Zuständigkeit des Landkreises liege und für die Gemeinde daher in diesen Angelegenheiten keine Handhabe besteht.

Der Ortswehrleiter von Herzogswalde meint zur Straßenumbenennung, dass nicht nur die Straßen, sondern auch die Hausnummern geändert werden sollten, da diese nicht immer logisch vergeben sind (z.B. Ziffern nach a, b, c...) und dies für den Rettungsdienst problematisch werden könnte. Er hat dies bereits an den Ortschaftsrat weitergegeben.

Bürgermeister Ralf Rother bittet darum, die Problemlagen der konkreten Straßen zu benennen.

Der Ortswehrleiter von Herzogswalde fragt, wie der Digitalfunk in Herzogswalde in Richtung Mohorn widerstandsfähiger untersetzt werden kann. Ggfs. sollte hier eine Antenne gestellt werden, um den Empfang zu verbessern.

Des Weiteren führt er an, dass auf dem neubeschafften Löschfahrzeug 10 der Ortsfeuerwehr Herzogswalde und dem neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 der Ortsfeuerwehr Mohorn Funkgeräte fehlen würden. Diese hätten zusätzlich zur Normbeladung beschafft werden sollen.

Außerdem gebe es Probleme mit dem Löschteich an der Herzogswalder Agrar GmbH, dieser würde den Wasserstand aufgrund eines Problems mit der Dichtigkeit nicht halten können. Daher wäre der Brandschutz gefährdet, da die Feuerwehr im Ernstfall eventuell nicht genügend Löschwasser entnehmen könnte. Auch wäre der Löschteich schon häufiger saniert worden, viel Geld wäre daher bereits investiert worden. Der Ortswehrleiter sieht dies jedoch nicht als Dauerlösung an. Vielmehr sollte dieser Löschteich durch eine oder mehrere Löschwasserzisternen ersetzt werden, diese wären neben einem geringeren Wartungsaufwand auch zuverlässiger.

Darüber hinaus bestünden Probleme mit der Löschwasserversorgung in dem neuerichteten Wohngebiet „An den Obstwiesen“ in Herzogswalde. In diesem Wohngebiet wäre eine Regenwasserzisterne verbaut worden. Diese hätte zu einer Löschwasserzisterne aufgerüstet werden sollen, dies wäre jedoch aktuell noch nicht geschehen. Dadurch wäre die Löschwasserversorgung in diesem Bereich nicht vollständig gewährleistet.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich bei dem Herzogswalder Ortswehrleiter für sein Hervorbringen und stimmt ihm bei, dass diese Angelegenheiten sehr wichtig sind. Darüber hinaus erläutert er die Bereitschaft der Verwaltung, hier schnellstmöglich Abhilfe bei den angesprochenen Problemen zu schaffen. Des Weiteren bitte er den Ortswehrleiter, ihm die genauen Orte mitzuteilen, bei denen Probleme mit schlechter Löschwasserversorgung bestehen. Auch stellt Bürgermeister Ralf Rother dar, dass auch er es befürwortet, die Löschteiche sukzessive durch Löschwasserzisternen zu ersetzen.

ternen zu ersetzen, da der Unterhaltungsaufwand dieser Anlagen um ein Vielfaches kleiner ist als bei einem konventionellen Löschteich.

Ein weiterer Bürger fragt, ob die Energiekrise Auswirkungen auf die Temperatur im Kindergarten hat. Sollte den Kindern mehr Bekleidung mitgegeben werden?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es sich bei den Kindern um eine besonders schützenswerte Gruppe handelt und man daher die Raumtemperatur auch nicht absenken werde. Weiterhin erläutert er, dass dies nach dem Willen der Verwaltung auch künftig so bleibe, wohlgleich merkt er an, dass man natürlich nur so lange Heizen kann, wie Energie dafür überhaupt zu beschaffen ist. Sollte sich die Energiekrise daher in dramatischer Art und Weise weiter zu spitzen, kann es sein, dass auch diese Raumtemperaturen nicht gehalten werden können. Zur Energiesparung werde schon seit langem Energiemanagement betrieben und damit Energie eingespart. Daran möchte die Stadtverwaltung festhalten.

Der Bürger fragt weiter, ob der Weg im Wohngebiet Birkenhainer Weg befestigt wird. Der Bauhof sollte es machen, allerdings ist jetzt schon ein Schlammweg entstanden. Der Weg wird auch zum Parken genutzt, was die Qualität nicht verbessert. Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass der Bauhof den Auftrag zur Umsetzung erhalten hat. Das Projekt wird nochmal priorisiert.

Ein weiterer Bürger aus Helbigsdorf fragt, ob das Lichterfest stattfinden wird. Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass derzeit freiwillige Organisatoren das Lichterfest planen und wir davon ausgehen, es auch durchführen zu dürfen.

Stadtrat Robert Fuchs meint zu Tagesordnungspunkt 10 Bebauungsplan Grumbach, dass damit eine fünfgeschossige Innenstadtbauung erfolgen soll obwohl klar sei, dass dann Probleme mit der Wasserversorgung entstehen. Dies hätte Beigeordneter Andreas Clausnitzer so dargestellt. Seiner Ansicht nach sollte hier eine Umwandlung in Grünland erfolgen, um eine Zersiedelung zu vermeiden. Zusätzlich fragt er, ob es das Ziel der Verwaltung sei, in einer exponierten Lage eine hochverdichtete Bebauung zu realisieren?

Bürgermeister Ralf Rother weist darauf hin, dass die Frage gegebenenfalls im TOP 10 beantwortet wird. Bei einer positiven Entscheidung des Stadtrates in TOP 10 beginnt erst das Bebauungsplanverfahren, was viel Zeit in Anspruch nehmen wird und in dem alle öffentlichen und privaten Belange gerecht gegeneinander abgewogen werden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

zu TOP 6**Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP)****Stadt Wilsdruff „Innenstadt“****- Informationen zum Stand****- Änderung Verfahrensgebiet****Vorlage 2022-093-B**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage. Er weist darauf hin, dass in der Vorlage noch „vorbehaltlich der Zustimmung bzw. Genehmigung seitens der SAB“ steht. Die Zustimmung bzw. Genehmigung der SAB liegt nunmehr vor.

Im Jahr 1997 wurde die Stadt Wilsdruff in das Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (SEP) mit dem Gebiet „Stadtkern“ aufgenommen. Diesem gingen bereits spezifische Schwerpunkte der städtebaulichen Entwicklung bis zum Ende der 1990er Jahre voraus.

Zum Ende dieser Maßnahmen hatte die Stadt im Juni 2018 mit der grundlegenden Überprüfung der Ziel- und Maßnahmenplanung für das Innenstadtgebiet begonnen. Im Ergebnis wurden mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Innenstadt“ Schwerpunkte für Maßnahmenansätzen sowie eine neue Gebietskulisse der städtebaulichen Erneuerung erarbeitet, welche sich an den Zielen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (INSEK) von 2018 orientierten.

Die Stadt Wilsdruff stellte sich im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ neu auf.

Das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) wurde erstmalig 2018 mit Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) für das Programmjahr 2019 mit dem Ziel ausgeschrieben, die Gemeinden bei der Bewältigung des funktionalen und räumlichen Strukturwandels in ihren zentralen Versorgungsbereichen zu unterstützen sowie den zunehmenden Funktionsverlusten entgegenzuwirken. Gefördert werden unter anderem Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen und Sicherungsmaßnahmen.

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff legte in seiner Sitzung am 20. Dezember 2018 das durch den Lageplan vom 23. Oktober 2018 abgegrenzte Gebiet von 60,6 ha als Maßnahmengebiet „Innenstadt“ fest.

Die Stadt Wilsdruff reichte damit den Neuantrag zur Projektaufnahme in das Programm am 27. Dezember 2018 bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank (SAB) ein. Als Ziele im voraussichtlichen Durchführungszeitraum 2019 - 2027 waren genannt:

- Funktionale Stärkung der Innenstadt
- Bündelung und Entwicklung:
 - öffentliche Angebote
 - Sicherung Versorgungsfunktion und Handel
 - Gestaltung Innenstadt als Begegnungsraum
 - Kultur und Identifikation
 - Gestaltung Wegeverbindung

Folgende wichtigen Einzelmaßnahmen oder Projekte wurden im Antrag genannt:

- Sanierung Kita Landbergweg
- Neugestaltung Nossener Straße
- Umgestaltung Stadtpark

- Sanierung Verwaltungsgebäude
- Innenstadtkonzept
- Fabrikstraße 2 - 4

Den Zuwendungsbescheid der SAB vom 24. Juli 2019 erhielt die Stadt Wilsdruff für den Bewilligungszeitraum 01.01.2019 - 31.12.2023.

2020 wurde als Nachfolger für die bisherigen Städtebauprogramme SDP, SOP und ZSP das neue Programm "Lebendige Zentren (LZP)" aufgelegt.

Kindertagesstätte Sonnenschein Haus 2, Landberweg 14

Die Einzelmaßnahme Dach- und Fassadensanierung als Abschlussmodernisierung am Objekt wurde von 1. Oktober 2019 bis zum 30. November 2020 durchgeführt und bereits wie folgt abgerechnet:

	forderfähig	Förderung	Eigentanteil	nicht	Gesamt-
	(3/3)	(2/3)	Stadt	förderfähig	kosten
Gesamtkosten:					Stadt
449.030,85 €	335.226,39 €	223.484,26 €	111.742,13 €	113.804,46 €	225.546,59 €

Nossener Straße

Die Neugestaltung der Nossener Straße ist zu gegebener Zeit beabsichtigt. Durch die neue Umgehungsstraße westlich von Wilsdruff (S 36) wird eine Neugestaltung des bisherigen Verkehrsknotenpunktes möglich und ist auch notwendig. Bordsteinabsenkungen und Querungshilfen sollen diese wichtige Wegeverbindung in die Innenstadt attraktiver machen.

Oberer Park/Am Stadtpark

Die Einzelmaßnahme Umgestaltung Stadtpark wird derzeit umgesetzt. Als Grundlage wurde die Erstellung eines Parksanierungskonzeptes beauftragt. Dieses wurde von 2012 - 2019 von GFL-Planung/Frau Köcher erstellt. Es beinhaltet eine Ersterfassung und ein Baumkataster. Das Sanierungskonzept sieht die Wiederherstellung einer standorttauglichen Strauch- und Krautschicht, die Bepflanzung des alten Flussbetts, eine weitere Parkausstattung (Bänke, Tische, Abfallbehälter, Böschungssicherung), die Aufwertung des Denkmalstandortes "Schillerstein" zum 100-jährigen Todestag von Friedrich Schiller sowie das Herstellen von Wegen vor.

Anfang 2022 erfolgten entsprechend des Sanierungskonzeptes Baumfällarbeiten. Dabei wurden weitere geschädigte und zwischenzeitlich abgestorbene Bäume festgestellt. Diese Fällungen waren ursprünglich nicht vorgesehen (Fichten, Kiefern - Borkenkäfer) und wurden ebenfalls vorgenommen. Vor wenigen Wochen wurden 5 neue Bänke aufgestellt.

Derzeit wird die Ausschreibung für die Pflanzungen mit Anzuchtspflege vorbereitet. Die Vergabe ist für September/Oktober 2022 geplant.

Parallel dazu wird der Ersatzneubau der Fußgängerbrücke in Richtung Landbergweg zur Ausschreibung in 2 Losen (Fundament und Brücke) geplant und soll möglichst kurzfristig umgesetzt werden.

Die Maßnahme „Stadtpark“ ist im Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Innenstadt“ (Feinkonzept 2019/Maßnahme C1) weiter gefasst und geht bis zur Brücke Freiburger Straße (auf Höhe Einmündung Am Oberen Bach). Dieser Bereich soll nun betrachtet und die gezielte Erweiterung der Fläche des Parks und ergänzende Maßnahmen zur Sicherung der Gesamtfunktionalität durchgeführt werden. Im Sinne der Klimaanpassung sollen die innerstädtischen Grünstrukturen, d. h. Wegeverbindungen in die In-

nenstadt und das Gewässer „Wilde Sau“ unter Beachtung des Hochwasserschutzes aufgewertet werden. Dazu soll eine konzeptionelle Planung beauftragt werden.

Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20

Die Einzelmaßnahme Sanierung Verwaltungsgebäude, 3. Bauabschnitt ist kurz vor der Fertigstellung. Die Gesamtkosten betragen derzeit 507.786,50 €.

Innenstadtkonzept/Zentrenmanagement

Stadt Wilsdruff hat aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) Fördermittel beantragt. Mit diesem neu aufgelegten Bundesprogramm soll die Entwicklung innovativer Konzepte und Handlungsstrategien sowie deren Umsetzung in Teilen zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden gefördert werden. Die Stadt Wilsdruff hat sich unter dem Titel „Aufatmen2021plus“ im letzten Jahr erfolgreich um eine Aufnahme beworben. Weitere Nachforderungen sind zu erbringen, um hoffentlich einen Förderbescheid zu erhalten.

Hauptbestandteil ist die Etablierung eines Zentrenmanagements, um in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Stadtverwaltung erfolgreiche Projekte initiieren zu können. Sofern die Stadt einen Förderbescheid im ZIZ erhält, entfällt die Maßnahme im SOP.

Die Herstellung von Barrierefreiheit und Aufwertung der Innenstand soll ebenfalls im ZIZ geplant und umgesetzt werden.

Fabrikstraße 2 - 8

Im Bereich der Fabrikstraße/Umgehungsstraße wurden die städtebaulichen Missstände inzwischen durch private Investoren beseitigt.

Auf dem Grundstück der ehemaligen Möbelfabrik Gebr. Müller Fabrikstraße 2 wurden alte Lagerhallen abgebrochen und zwei Mehrfamilienhäuser errichtet. Das ehemalige Fabrikgebäude wurde zu Wohnungen ausgebaut und die innere Erschließung (Straße, Spielplatz, Park- und Grünflächen) hergestellt.

Das Wohngebäude Fabrikstraße 4 wurde umfassend saniert und modernisiert.

Das durch einen Brand zerstörte (Leerstand, ruinös) ehemalige Wohn- und Geschäftshaus Fabrikstraße 8 wurde vollständig abgebrochen. Auf dem Grundstück entstand eine Werkstatthalle mit Arbeitsbühnen für Elektrofahrzeuge. Die Außenflächen mit Parkplatz und Zufahrt wurden ebenfalls hergestellt.

Neben dem Maßnahmenkomplex B 3 (Fabrikstraße 2- 4) liegt auch der Maßnahmenkomplex A2 (zusätzliche Gewerbe-/Handelsentwicklung) im Bereich des Mischgebietes Nord, welches aus dem LZP-Gebiet entlassen werden soll. Zur weiteren Gewerbe- und Handelsstärkung des Fördergebietes war die Revitalisierung eines Grundstückes an der Umgehungsstraße 24 geplant. Für das brachliegende Grundstück wurde die Entwicklung eines Standortes für Kleingewerbe/Einzelhandel vorgesehen. Diese Maßnahme sollte die Gewerbe- und Handelsfunktion des Gebietes weiter stärken. Geplant waren die Beräumung der Fläche sowie die Vorbereitungen einer möglichen Veräußerung an Dritte.

Da durch die Eigentümerin kein Verkauf in Betracht gezogen wurde, konnten neue Mietverträge zur gewerblichen Nutzung abgeschlossen werden. So etablierte sich ein Gebrauchtwagenhandel und seit 2022 ein Corona-Testzentrum. Insofern wurde die Branche wieder revitalisiert.

Oberschule, Gezinge 12

Die Erweiterung kann aufgrund der Gewährung von Zuweisungen nach der Schulinfrastrukturverordnung (SchulInfraVO) umgesetzt werden (Vorrang Fachförderung). Aufgrund der bereits erfolgten Umsetzung geplanter Maßnahmen und dem Vorrang der Fachförderung wurde die Mittelplanung fortgeschrieben und mit weiteren Maßnahmen entsprechend des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Innenstadt“ bzw. INSEK 2018 untersetzt.

Zum Thema Technische Infrastruktur und Verkehr wurde im INSEK 2018 zur Überlastung der innerstädtischen Haupterschließung vor dem Hintergrund zunehmenden Einwohnerwachstums der fahrradfreundliche Ausbau von Nebenwegen als Maßnahme formuliert. Im Hinblick auf Umweltbelange und Energieeffizienz mit den vorhandenen Naturraumpotenzialen als wichtiger Standortfaktor für Wohnen und Wirtschaft soll der Ausbau von Fuß- und Radwegen zur Reduktion von Emissionen erfolgen.

Folgerungen für die Stadtentwicklung ist u. a. der Ausbau innerstädtischer Wegebeziehungen für Fuß- und Radverkehr in die Innenstadt und die Verbesserung des Wegenetzes für nicht motorisierten Verkehr. So wurde aus dem Maßnahme- und Handlungskonzept (Maßnahmenkomplex D1) folgende Maßnahme aufgegriffen:

Bahndamm, Am Stadtpark bis Nossener Straße

Am 2. August 2022 wurde eine Machbarkeitsstudie für den Lückenschluss der Kleinbahntrasse mit gleisparallelem Rad- und Gehweg in Asphaltbauweise zwischen dem Kleinbahnhof und dem Haltepunkt (HP) Nossener Straße in Auftrag gegeben.

Im Rahmen der Studie soll die Umsetzbarkeit des Lückenschlusses der Kleinbahntrasse, d.°h. Ausbau bis zum HP Nossener Straße mit parallelem Ausbau einer alternativen und attraktiven Erschließung zwischen dem Gelände des Kleinbahnhofs, Schulcampus, den Kindertagesstätten und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie der Innenstadt als Fuß- und Radweg über die Kleinbahntrasse geprüft werden.

Die Schaffung von attraktiven fußläufigen Wegeverbindungen sowie eines Radwegnetzes, welches sowohl dem Alltags- als auch dem Freizeitverkehr gerecht wird, ist neben optimalen ÖPNV-Anbindungen Grundvoraussetzung für den Mobilitätswandel und die Verkehrsberuhigung.

Parkplatz an der Dreifeldhalle/Grundschule

Geplant ist zudem die Erweiterung der Parkplatzkapazitäten durch Errichtung eines überdachten Parkdecks mit barrierefreien Stellplätzen, Photovoltaikanlage und E-Ladestationen für schulische und außerschulische Zwecke.

Nach ersten Überlegungen des Planungsbüros zur städtebaulichen und geometrischen Einbindung könnte ein eingeschossiges Parkdeck mit bis zu 38 Norm-Stellplätzen zusätzlich auf der oberen Parkebene geschaffen werden. Vorgeschlagen wird aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Orientierung auf ein Systemparkhaus aus vorgefertigten Elementen, dass sich an anderen Bauorten bereits bewährt hat. Zum Erscheinungsbild wird vorgeschlagen, die geplante nüchtern-technische Parkhauskonstruktion mit einer ansprechenden Fassade zu versehen, um die optische Wirkung hervorzuheben und um positive Effekte auf das Gesamtensemble der Sporthallen und des Gymnasiums insgesamt zu erreichen. Dazu werden Entwurfsvorschläge und ggf. Varianten seitens der Objektplanung erarbeitet.

Die Neuerrichtung des Parkdecks führt dazu, dass in die bestehende Parkplatzfläche erheblich eingegriffen werden muss, was praktisch einem Rückbau gleichkommt. In der Folge muss, was die Freianlagen anbelangt, eine Anpassungsplanung der Freianlagen des Parkdeckkonzeptes an die bestehenden Umgebungsbedingungen (Zu-

wegung Schule, Barrierefreiheit, Außenbeleuchtung, ggf. Fluchttreppe) erfolgen, möglichst unter Erhalt der Baumreihe. Zu prüfen ist die Wiederverwendung des vorhandenen Materials (Pflaster, Borde).

Dazu wurde auf Grundlage des Leistungs- und Honorarangebots vom 22. Juli 2022 mit den SHP Architekten GmbH am 28. Juli 2022 ein Architektenvertrag unterzeichnet.

Bedarf besteht auch bei der Qualifizierung der Sport- und Freizeitangebote (soziale Infrastruktur). Der Erhalt und die zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Sportstättenangebots durch Anpassung der Sportstättenkapazität an den Bedarf ist ebenfalls Ziel der Stadtentwicklung.

Freizeit	
Konzentration von Sport- und Freizeitangeboten	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines weiterhin flächendeckenden Angebotes, um den örtlichen Vereinen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ganzjährig aktiv zu sein • Unterstützung der sozialen Stabilität durch gezielte Angebote (zielgruppengerechte Freizeit- und Erholungsangebote) • wohnortnahe Versorgung von Sportangeboten sichern und im Bedarfsfall ausbauen

aus: INSEK, SR-Beschluss 22.03.2018

Mit der Umgestaltung des Stadtparks wird dieser in seiner Erholungsfunktion und seine Aufenthaltsqualität gestärkt. Der angrenzende Spielplatz, Bolzplatz, die Tischtennisplatte sowie der Trimm-Dich-Pfad erfreuen sich großer Beliebtheit. Beim Ausbau der ehemaligen Kleinbahntrasse über die Wilde Sau hinweg, wäre der Bereich auch abseits vom motorisierten Verkehr attraktiv an die Innenstadt und das Fuß-/Radwegenetz angebunden.

Erweiterung bestehendes Sportcasino, Errichtung Pumptracks sowie Umbau vorhandener Räumlichkeiten

Bei den Überlegungen zur Qualifizierung der Sport- und Freizeitangebote rückte der Bereich zwischen Kleinbahnhof (Vereinssport) und Stadtpark mit Bolzplatz sowie dem Schulcampus mit Turnhalle und Dreifeldhall (Schul- und Vereinssport) in den Blick: das Parkstadion.

Die Stadt Wilsdruff verfügt über diese Sportanlage, die für den Breiten- und Schulsport genutzt wird und angrenzende Flächen.

Mit der Inbetriebnahme des dreizügigen Gymnasiums am 31.08.2020 traten auch 9 neue Klassen neben jeweils 19 Klassen der Ober- und 15 Klassen der Grundschule in die Nutzung ein. Die Kapazitäten der Umkleide- und Sanitärbereiche wurden ausgereizt. Die Nutzung für den Vereins- und Breitensport wurde erheblich eingeschränkt.

Im Schuljahr 2022/232 nutzen die Anlage 17 Klassen des Gymnasiums und 19 Klassen der Oberschule. Die Grundschule mit den derzeit 14 Klassen hat den Schulsport in die Dreifeldhalle und eine neu hergestellte Tartanbahn im Grundschulbereich verlagern müssen.

Im Gymnasium kommen bis 2025 jeweils 3 oder 4 Klassen dazu.

Insofern besteht ein dringender Bedarf an der Umnutzung/Erweiterung des Parkstadions für den Schulsport. Der wesentliche Anteil an neuen Investitionen soll aber dem Breitensport gelten. Hier müssen neue Umkleide- und Sanitärgebäude hergestellt werden. Dafür stehen angrenzend kommunale Flächen zur Verfügung. Neben den bisherigen Nutzungen des Parkstadions durch Vereine und Breitensport sollen

neue Anlagen errichtet werden. So zum Beispiel ist die Errichtung eines Pumptracks nachgefragt.

Parallel hat sich die Verwaltung auch Ideen und Ansätzen, Wünschen und Anregungen diesbezüglich aus Pimp your town vom Februar 2022 angenommen. U. a. wurden nach vorheriger Meinungsumfrage ‚Sportmöglichkeiten für draußen für ältere Kinder und Jugendliche‘ gewünscht.

Gleichermaßen soll auch die Sportstättenleitplanung aus dem Jahr 2010 fortgeschrieben werden und die Ergebnisse sollen in das Vorhaben einfließen.

Fördergebietsänderungen werden bei der SAB bzw. dem SMR sehr kritisch gesehen. Dennoch stellte die Verwaltung am 6. Dezember 2021 bei der SAB den Antrag auf Änderung des Fördergebietes „Innenstadt“ im LZP, die Erweiterung im Bereich des Parkstadions soll dabei durch die Verringerung im Norden (Fabrikstraße) ausgeglichen werden. Die vorgelegte Begründung reichte der SAB vorerst nicht aus. Daher wurde diese ergänzt am 14. Juli 2022 an die SAB gesandt und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Über den Antrag auf Änderung des Fördergebietes „Innenstadt“ im LZP wurde bisher noch nicht entschieden, wurde der Stadtverwaltung Wilsdruff aber inzwischen in Aussicht gestellt.

Stadtrat Mario Gnantt äußert sich zur geplanten Gebietsänderung des Stadtentwicklungskonzeptes. Diese sei gerade in Bezug auf die dadurch mögliche Erweiterung des Parkstadions von großer Bedeutung. Die Erweiterung des Parkstadions sei nötig, da insbesondere die Umkleidemöglichkeiten nicht mehr ausreichen und dringend ausgebaut werden müssten. Dadurch könne auch eine bessere Doppelnutzung des Parkstadions aus Schulen und Vereinen erreicht werden. Diese müsse jedoch gut abgestimmt werden. Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies geplant ist.

Beschluss 40/2022

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Verfahrensgebiet im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren (LZP) Stadt Wilsdruff „Innenstadt“ vorbehaltlich der Zustimmung bzw. Genehmigung seitens der SAB. Zugunsten der Erweiterung um die Fläche am Parkstadion (ca. 5,1 ha) soll die Fläche nordöstlich der Wilden Sau zwischen Dresdner Straße und Sachsdorfer Weg entlassen werden (ca. 4,4 ha).



Abstimmungsergebnis: 17 Ja/1 Enthaltung/0 Nein

zu TOP 7

**Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Wilsdruff – Lose 1, 22,23,24,25 und 30
Vorlage 2022-101-B**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Alle sechs Lose wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 11.08.2022 statt. Die Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote erfolgte für die Lose 1 und 30 durch das Architekturbüro Nasr aus Hühndorf und für die übrigen vier Lose durch das Planungsbüro IBTA aus Dresden.

Los 1 – Bauhauptleistungen

Die Vergabeunterlagen wurden von 17 Firmen heruntergeladen. Zur Submission lagen zwei Angebote rechtzeitig vor. Ein Angebot ging verspätet ein und musste zwingend ausgeschlossen werden. Die Prüfung der beiden Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Bieter A	1.747.343,34 €
Bieter B	2.585.337,06 €

Die Kostenberechnung (Stand 29.06.2022) liegt bei 1.642.494,77 €. Bieter A hat das preisgünstigste Angebot abgegeben. Die Preise sind zum Großteil marktüblich kalkuliert. In einem Bietergespräch wurde u.a. um Aufklärung von einigen wenigen Positionen gebeten. Dies konnte der Bieter zweifelsfrei darlegen. Damit konnte die Angemessenheit der Preise festgestellt werden. Die Eignungsnachweise wurden ebenfalls erbracht. Es wird daher empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen. Bei der Auftragserteilung ist die Informationspflicht gemäß § 8 SächsVergabeG zu beachten.

Lo2 22 – Sanitärtechnik

Lediglich drei Firmen hatten die Ausschreibungsunterlagen abgerufen. Zum Submissionstermin lagen zwei Angebote vor. Deren Prüfung und Wertung ergab folgende Reihenfolge:

Bieter A	118.479,61 €
Bieter B	159.096,94 €

Die Kostenberechnung (Stand 12.07.2022) beläuft sich auf 127.253,84 €. Bieter A hat das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Alle geforderten Nachweise zur Eignung konnten erbracht werden. Zusätzlich wurde ein Bietergespräch durchgeführt, in welchem der Bieter noch einmal seine Angaben bestätigte.

Es wird empfohlen, das Angebot von Bieter A zu bezuschlagen. Die Informationspflicht gemäß § 8 SächsVergabeG ist zu beachten.

Los 23 – Elektrotechnik

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von sieben Firmen heruntergeladen. Zur Submission lagen drei, den Bedingungen der Ausschreibung entsprechende Angebote vor. Ein Angebot musste gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen werden, da es nicht den formellen Anforderungen der Ausschreibung entsprach. Die

drei verbliebenen Angebote ergaben nach deren Prüfung und Wertung folgende Reihung:

Bieter A	302.804,04 €
Bieter B	363.781,71 €
Bieter C	472.290,53 €

Im Vorfeld der Ausschreibung wurden für dieses Los 311.061,61 € ermittelt (Stand 12.07.2022). Das wirtschaftlichste Angebot hat Bieter A vorgelegt. Alle Nachweise zur Eignung konnten beigebracht werden. Zur zweifelsfreien Wertung wurde zusätzlich ein Bietergespräch durchgeführt. Die Zuschlagserteilung auf das Angebot von Bieter A wird empfohlen. Die Informationspflicht gemäß § 8 SächsVergabeG ist ebenfalls zu beachten.

Los 24 – Informationstechnik

Die Unterlagen zur Informationstechnik wurden von fünf Firmen heruntergeladen. Zur Submission lagen drei, den Bedingungen der Ausschreibung entsprechende Angebote vor. Ein Angebot musste gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen werden, da es nicht den formellen Anforderungen der Ausschreibung entsprach. Die Prüfung und Wertung der drei zugelassenen Angebote ergab folgende Reihung:

Bieter A	85.907,60 €
Bieter B	96.724,15 €
Bieter C	104.930,55 €

Die Kostenberechnung vom 12.07.2022 liegt bei 62.659,96 €. Das Angebot von Bieter A liegt 37,1 % über der Kostenberechnung und 17,2 % unter dem Zweitplatzierten. Eine tiefere Prüfung der Angemessenheit der Preise war geboten. Dies wurde im Rahmen eines Bietergespräches abgeklärt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Preisangaben zweifelsfrei und angemessen sind. Alle Nachweise zur Eignung wurden erbracht. Es wird daher empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Los 25 – Personenaufzug

Die Vergabeunterlagen wurden von neun Firmen abgerufen. Zum Submissionstermin lagen sechs Angebote vor. Alle Angebote konnten der Prüfung und Wertung unterzogen werden. Es wurde nachfolgendes Ergebnis ermittelt:

Bieter A	64.355,20 €
Bieter B	70.245,70 €
Bieter C	71.242,92 €

Das teuerste Angebot lag bei 98.674,80 € und die Kostenberechnung (Stand 26.06.2022) bei 88.476,50 €. Bieter A hat das insgesamt wirtschaftlichste Angebot vorgelegt. Die geforderten Eignungsnachweise liegen vor. Es wird empfohlen, Bieter A zu beauftragen.

Los 30 - Labortechnik

Die Ausschreibungsunterlagen für das Los 30 wurden von vier Firmen abgefordert. Zur Submission war aber nur ein Angebot eingegangen. Das Angebot wurde im Verhältnis zur Kostenberechnung geprüft und gewertet.

Bieter A **265.125,91 €**

In der Kostenberechnung vom 29.06.2022 wurden 266.203,00 € ermittelt. Bieter A hat ein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Es weicht nur unwesentlich von der Kostenberechnung ab. Alle geforderten Nachweise zur Eignung konnten vorgelegt werden. Ein Bietergespräch war nicht erforderlich. Der Bieter ist bereits bei der Ausstattung des Gymnasiums tätig gewesen. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Stadtrat Steffen Christof fragt, ob eine Preisbindung gegeben ist, bis der Bau beginnt.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass sich der Baubeginn voraussichtlich nicht mehr zu lange hinziehen wird und daher die Verbindlichkeit der Angebote gewahrt werden kann.

Stadträtin Tabitha Bleienstein fragt, ob eine Preisgleitklausel vereinbart worden ist. Bürgermeister Ralf Rother verneint dies.

Stadtrat Matthias Schlönvogt fragt, warum die Labortechnik so teuer ist.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass für die Oberschule mehrere Fachkabinette beschafft werden, welche für diesen Preis mit sämtlicher Technik ausgestattet werden und merkt daher an, dass der Preis dafür mehr als gerechtfertigt ist, zumal das Angebot fast gänzlich mit der Kostenschätzung übereinstimmt.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob eine Blockabstimmung vorgenommen werden kann. Es besteht Zustimmung aus der Mitte des Stadtrates. Einwände werden nicht geäußert.

Beschluss 41/2022

1. Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Bauhauptleistungen (Los 1) an den wirtschaftlichsten Bieter A.
2. Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Sanitärtechnik (Los 22) an den wirtschaftlichsten Bieter A.
3. Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Elektrotechnik (Los 23) an den wirtschaftlichsten Bieter A.
4. Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Informationstechnik (Los 24) an den wirtschaftlichsten Bieter A.
5. Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für den Personenaufzug (Los 25) an den wirtschaftlichsten Bieter A.
6. Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Labortechnik (Los 30) an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja/0 Enthaltung/0 Nein

Stellvertretender Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt erläutert die Bieterfolge:

- | | | |
|-------|----------------------------------|--|
| Zu 1. | Bieter B
Bieter A | Uhlich Bau GmbH, Burgstädt
HIW, Wilsdruff |
| Zu 2. | Bieter B
Bieter A | Kluge Klima- und Filtertechnik GmbH, DD
Salostowitz GmbH, Gornau |
| Zu 3. | Bieter C
Bieter B
Bieter A | Klüber Elektroanlagenbau GmbH, DD
Bräuning GmbH, Riesa
Elektro-Anlagen GmbH, Nossen |
| Zu 4. | Bieter C
Bieter B
Bieter A | Klüber Elektroanlagenbau GmbH, DD
Kühn Sicherheit GmbH, DD
Elektro-Anlagen GmbH, Nossen |
| Zu 5. | Bieter C
Bieter B
Bieter A | Schindler-Aufzüge GmbH, Leipzig
Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH, Dresden
KONE Garant Aufzug GmbH, Chemnitz |
| Zu 6. | Bieter A | Wesemann GmbH, Syke |

zu TOP 8

Vergabe von Bauleistungen für die Straßenbaumaßnahme „Fahrbahnrandbefestigung Helbigsdorf- Limbach“

Vorlage 2022-102-B, Vorlage 2022-102a-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Entlang der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Helbigsdorf und Limbach, auf einer Länge von ca. 820 m, soll, beginnend in Helbigsdorf, links und rechts der Fahrbahn der Fahrbahnrand bzw. das Bankett ertüchtigt werden.

Grund ist eine Überlastung der Fahrbahnrandbereiche und Bankette und den daraus resultierenden Schäden. Häufige Befahrung der derzeit mit Mineralgemisch befestigten Bankette führt zu einem ständigen Materialabtrag. Die Breite der Bankette ist uneinheitlich.

Vorgesehen ist der Einbau von Rasengitterplatten aus Kunststoff der Firma Beilharz. Der Unterbau der Bankette soll durch den Einbau einer Frostschutz- und Schottertragschicht verstärkt werden. Die Verlegung der Platten erfolgt auf ein Splittbett mit anschließender vollständiger Verfüllung mit einem gebrochenen Mineralgemisch.

Die Kosten für die Maßnahme werden auf 100.364 € geschätzt.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Dazu wurden die vier Firmen um ein Angebot gebeten, die jeweils schon einmal eine Fahrbahnrandbefestigung mit gleichem Material für die Stadt ausgeführt haben.

Die Submission fand am 06.09.2022 statt.

Zur Submission lagen vier Angebote vor. Die Prüfung und Wertung durch das Ing.-Büro Müller-Miklaw-Nickel ergab die folgende Bieterreihenfolge:

Bieter A	83.617,16 €
Bieter B	117.402,70 €
Bieter C	117.779,95 €
Bieter D	119.734,81 €

Im Vergleich der Angebotspreise liegt das Angebot des Bieters A 40 % unter dem Angebot des zweiten Bieters. Gemäß § 5 Sächsisches Vergabegesetz war eine Prüfung der Angemessenheit erforderlich (Abweichung über 10 %).

Bei der Prüfung der Angebotspreise des Bieters A wurden keine extremen Abweichungen festgestellt, das Preisniveau gegenüber dem zweiten Bieter liegt allgemein niedriger.

Mit Bieter A wurde zur Aufklärung seines Angebotes ein Bietergespräch geführt. Darin bestätigt Bieter A, dass keine Kalkulationsirrtümer bestehen und sein Angebot auskömmlich kalkuliert ist. Unter dieser Voraussetzung wird das Angebot von Bieter A als wirtschaftlich eingeschätzt. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Stadtrat Steffen Christof merkt an, dass die Preisunterschiede zwischen den einzelnen Angebotspreisen teils erheblich sind und fragt, ob insbesondere bei den niedrigen Preisen davon auszugehen ist, dass die Bauqualität unter diesen Preisen leidet? Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass genau wegen diesen erheblichen Preisunterschieden Bietergespräche durchgeführt werden müssen. Mit diesen wird sichergestellt, dass auch die niedrigen Preise als auskömmlich anzusehen sind und daher die Bauqualität nicht unter den Preisen leiden sollte. Bürgermeister Ralf Rother führt ferner aus, dass diese Gespräche als Absicherung des Auftraggebers anzusehen sind, wenn eine Firma in diesem Gespräch erklärt, dass die Preise auskömmlich sind, trägt sie das unternehmerische Risiko, dies sei vorliegend alles geschehen.

Stadtrat Steffen Christof fragt, ob die Firma, die in diesem Fall das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, schon einmal für die Stadt Wilsdruff tätig war? Der stellvertretende Bauamtsleiter Goldschmidt bejaht dies.

Beschluss 42/2022

Der Stadtrat erteilt den Zuschlag für die Fahrbahnrandbefestigung an den wirtschaftlichsten Bieter A.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja/1 Enthaltung/0 Nein

Stellvertretender Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt erläutert die Bieterfolge:

Bieter D	Strabag, Meißen
Bieter C	Weißhaupt, Freital
Bieter B	Teichmann, Wilsdruff
Bieter A	Böfi, Lichtenberg

zu TOP 9

Information zu erteilten Bauaufträgen während der sitzungsfreien Zeit

Vorlage 2022-103-I

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Auf der Grundlage der Vergabeermächtigung (Beschluss-Nr.36/2022) des Stadtrates wurden folgende Aufträge während der sitzungsfreien Zeit vergeben:

Maßnahme	Gewerk	Kostenberechnung brutto	Auftrag brutto	Auftragnehmer
Bauhof Wilsdruff - Fahrzeughalle				
	Los 22-01 - Baumeister	74.211,38 €	100.230,75 €	Tief- und Wegebau Jan Richter, Nossen
	Los 22-02 - Bautenschutz	46.398,10 €	46.684,30 €	Holz- und Bautenschutz Stefan Klotz, Dresden
Bahnhof Helbigsdorf				
	Los 01 – Zimmerer- und Dacharbeiten	29.020,23 €	34.072,77 €	Dach- und Holzbau Dachsel, Ullendorf

Stadträtin Tabitha Bleienstein weist darauf hin, dass die Vorlage im Portal mit 203-B benannt ist.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies korrigiert wird. Allerdings ist die Vorlagennummer nur deklaratorisch.

zu TOP 10

Antrag zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in Grumbach Vorlage 2022-083-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Mit Schreiben vom 31. Mai 2022 stellte der Eigentümer der Recyclinganlage in Grumbach den Antrag, sein Betriebsgrundstück perspektivisch als Wohnbaufläche zu überplanen. Dazu wurde durch den Antragsteller ein Partner gesucht, der künftig dieses Wohnquartier entwickeln kann. Die REVITALIS REAL ESTATE AG kann verschiedene, positive Referenzen in dieser Branche vorweisen.

Das Unternehmen hat eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, die den Wohnbedarf nachweisen kann (Auszug Anlage). Aus diesem Grund wurde der Planentwurf am 02. Mai 2022 bereits im Ortschaftsrat Grumbach vorgestellt, eine positive Resonanz wurde mitgenommen.

Es ist beabsichtigt, die bisher als Recyclinghof genutzte Fläche für ein Wohnquartier mit Geschosswohnungsbau zu entwickeln. Besonderer Wert soll auf bedarfsgerechtes, ökologisch nachhaltiges Wohnen mit hoher Aufenthaltsqualität gelegt werden. Die Green-Building Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen wird angestrebt.

Der Stadt Wilsdruff stehen derzeit keine bebaubaren Flächen zur Verfügung, die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbauflächen ist erheblich.

Der Technische Ausschuss hat den Beschlussvorschlag am 08.09.2022 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Mihai Starke fragt, wie sich das Abstimmungsverhalten im Ortschaftsrat dargestellt hat.

Bürgermeister Ralf Rother bittet Stadtrat Ludwig Hahn, welcher Mitglied des Ortschaftsrates Grumbach ist, in seinen Unterlagen nachzusehen.

Stadtrat Ludwig Hahn antwortet, dass es zu diesem Vorhaben zwei verschiedene Abstimmungen gab. Die erste Abstimmung hatte die grundsätzliche Frage zum Beschlussgegenstand, ob überhaupt ein Bauleitplanverfahren nach den grundsätzlichen Vorstellungen eingeleitet werden sollte. Dies wurde von den Ortschaftsräten einstimmig befürwortet. Die zweite Abstimmung beschäftigte sich mit der Frage, ob die Fläche zwischen dem Gewerbegrundstück und der Bundesstraße mitüberplant werden sollte, der Ortschaftsrat entschied hier mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung für die Mitüberplanung dieser Fläche.

Stadtrat Steffen Christof weist darauf hin, dass er sich im Technischen Ausschuss der Stimme enthalten hat. Er hat sich in Grumbach umgehört und es sei kein Einverständnis bei Bürgern zu spüren. Fünfgeschossige Bauten sind grenzwertig.

Stadtrat Robert Fuchs ergänzt, dass es sich bei diesem Vorhaben um eine Art „Sattlensiedlung“ handle, welche aufgrund des geplanten Ausmaßes mit teils bis zu fünf geplant Geschossen viel zu groß sei und insbesondere die ländliche Struktur der Ortschaft gefährde.

Stadtrat Daniel Tamme erwidert, dass die ehemals Richtung Wilsdruff geplante Bebauung nach dem Hervorbringen einzelner Stadträte als Einfamilienhaus-Siedlung kritisiert wurde und besser ein Standort für mehrgeschossige Wohnbebauung gefunden werden sollte. An einer geplanten mehrgeschossigen Siedlung innerhalb einer begrünten Verwallung nun dasselbe Argument aufzubringen, verbiete sich aufgrund der fehlenden Sinnhaftigkeit.

Stadtrat Matthias Schlönvogt merkt an, dass entgegen den Befürchtungen einzelner Stadträte durch das Vorhaben keine Zersiedlung entstehen werde. Dieselben, in dieser Diskussion vorgebrachten, Argumente wären auch bei der Abstimmung zum Bauvorhaben des „Edeka“-Marktes gebrachten worden und hätten sich nachweislich nicht bewahrheitet, insbesondere sei der Markt aufgrund seines großen Angebotes heute nicht mehr aus dem Ortsbild wegzudenken.

Stadträtin Tabitha Bleienstein gibt zu bedenken, dass entschieden wird, ob mehrere Fünfgeschosser entstehen sollen.

Bürgermeister Ralf Rother entgegnet, das derzeit nur entschieden wird, ob das Bebauungsplanverfahren gestartet wird. Es ist noch keine konkrete Bebauung beschlossen. Es existieren sicher Vorstellungen und Wünsche. Es kann kein Vorgriff auf das Bebauungsplanverfahren erfolgen.

Stadtrat Steffen Christof greift das Baugenehmigungsverfahren auf. In diesem soll der Antragsteller die gesicherte Trinkwasserversorgung nachweisen. Er fragt daher,

wie der Antragsteller die gesicherte Trinkwasserversorgung durch eine Anfrage beim Eigenbetrieb Trinkwasserversorgung „Braunsdorfer Höhe“ (ETBH) nachweisen möchte, wenn die genaue Größe des Bauvorhabens, insbesondere die Höhe noch nicht feststeht, auch sei Wasser angesichts der aktuellen Thematik eine äußerst wichtige Angelegenheit.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass bei solchen Anfragen stets vom maximal möglichen Umfang der Bebauung ausgegangen wird und mit diesem Umfang alle Berechnungen vorgenommen werden, sollte der Umfang der Bebauung bei späteren Planungen kleiner ausfallen, ist die Trinkwasserversorgung in jenem Fall gesichert.

Bürgermeister Ralf Rother übergibt anschließend das Wort an den Beigeordneten Andreas Clausnitzer, dieser erläutert noch einmal detailliert das Verfahren. So muss der Vorhabenträger vor jeglichem Baubeginn zu nächst beim zuständigen Wasserversorger, dem ETBH den voraussichtlichen maximalen Wasserbedarf anmelden. Anschließend wird geprüft, in wie weit Kapazitäten vorhanden sind, um den voraussichtlichen Wasserbedarf abzudecken. Aufgrund der Größe und der Höhe des geplanten Vorhabens sei davon auszugehen, dass der Wasserdruck höchstwahrscheinlich nicht zur Versorgung bis in die obersten Stockwerke ausreichen werde, diese Versorgung sicherzustellen, ist jedoch Angelegenheit des Vorhabenträgers. Zum grundsätzlichen Zustand der Wasserversorgung merkt der Beigeordnete Andreas Clausnitzer an, dass der ETBH momentan aufgrund der guten Versorgungslage, noch Wasser an die Nachbargemeinde Klipphausen liefert.

Stadtrat Mario Gnannt fragt, wieviele Tiefgaragenstellplätze entstehen. 226?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies derzeit vom Bauträger geplant wird.

Stadtrat Tobias Welde meint, dass dieses Bauvorhaben das Wohngebiet abrundet. Die Chancen sollten genutzt werden, es stelle die beste Nachnutzung der Deponiefläche dar, auch sei die Initiative des Eigentümers besonders hervorzuheben.

Beschluss 43/2022

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff unterstützt den Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Grundstück Am Gewerbepark 1 in Grumbach.
2. Vor Eintritt in das Bauleitplanverfahren sind durch den Antragsteller die gesicherte Trinkwasserversorgung und Regenwasserbeseitigung, die verkehrstechnische Erschließung sowie die Auswirkungen auf sonstige Infrastrukturen, insbesondere die Kinderbetreuung, darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja/1 Enthaltung/5 Nein

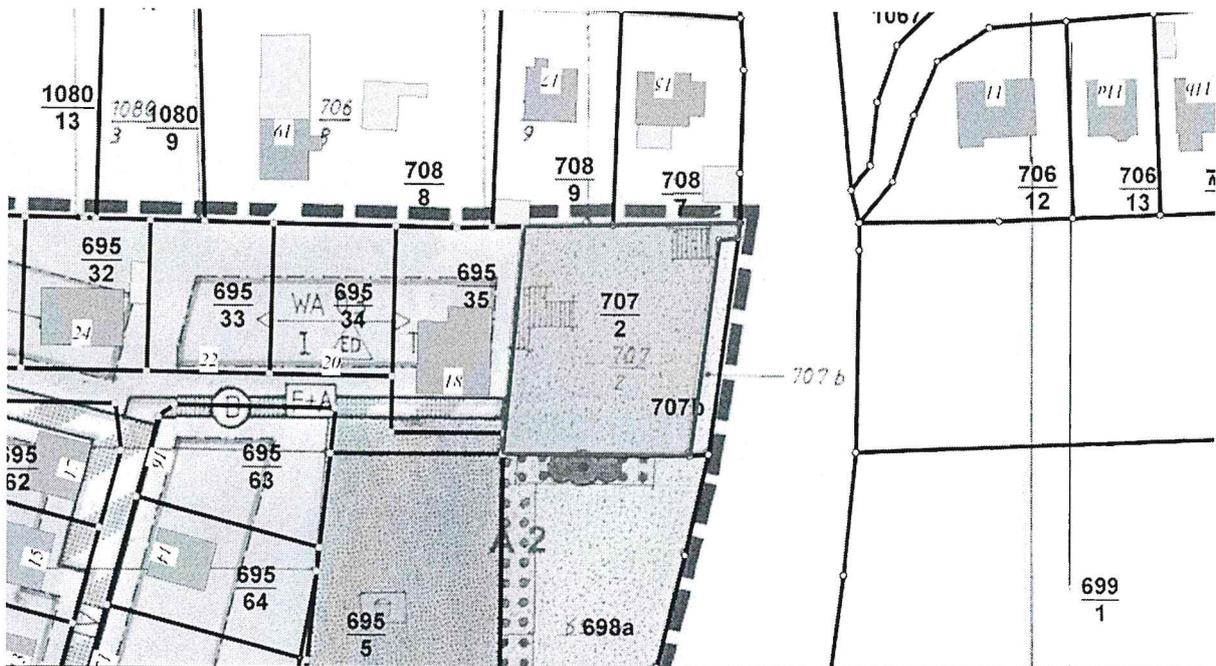
zu TOP 11

**Antrag zur Einleitung eines Verfahrens für die Änderung des B-Planes Nr. 4a „Zwischen Nossener Straße und Birkenhainer Weg“ in Wilsdruff
Vorlage 2022-104-B**

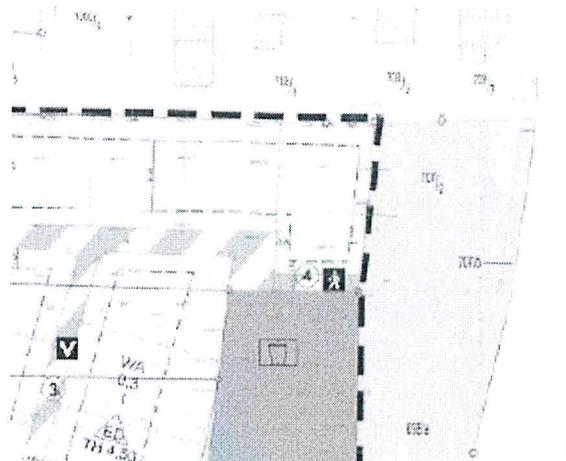
Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die Eigentümer des Flurstückes 707/2 der Gemarkung Wilsdruff beabsichtigen auf dem Grundstück ein Eigenheim zu errichten. Das Flurstück befindet sich im Gel-

tungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4A „Zwischen Nossener Straße und Birkenhainer Weg“ und ist als private Grünfläche ausgewiesen.



Die 2. Änderung des B-Planes Nr. 4A hatte einen veränderten Geltungsbereich, welcher das betreffende Grundstück nicht enthielt.



Damit gelten für das Flurstück 707/2 nach wie vor die Regelungen des B-Planes Nr. 4A aus dem Jahr 1997, zuletzt in Kraft getreten am 05.07.2001, und damit die Festsetzung „private Grünfläche“ (allerdings ohne Pflanzbindungen).

Die Eigentümer kennen die planungsrechtliche Situation und stellten aus diesem Grund am 16.06.2022 den Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes. Die Nutzungsart für das Grundstück soll, wie auf den benachbarten Grundstücken, in ‚Allgemeines Wohngebiet‘ geändert werden.

Ein erster Vorentwurf für die geplante Änderung wurde bereits von einem Planungsbüro erarbeitet und liegt dieser Vorlage bei.

Die Verwaltung hat diesen Vorentwurf kritisch geprüft und weist auf einige mögliche Schwierigkeiten hin:

- eine gesicherte Zufahrt für das Grundstück ist nicht dargestellt
- Verlängerung der Abwasserleitung von der Ringstraße könnte wegen dem Höhenunterschied zu erheblichen Problemen führen. Hier ist unbedingt eine Klärung mit dem AZV erforderlich.
- Die vorgesehene Versickerung des gesamten Regenwassers auf dem Grundstück ist durch ein entsprechendes Gutachten nachzuweisen. Ansonsten muss nachgewiesen werden, dass auch im Starkregenereignis ausreichend Rückhaltevolumen vorhanden ist und wohin ein möglicher Überlauf eingeleitet werden soll.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Änderungsverfahren grundsätzlich das richtige Planungsinstrument. Die Aussicht auf einen positiven Ausgang des Verfahrens sollte bei Klärung der genannten Probleme gegeben sein.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 zu der Beschlussvorlage beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother weist daraufhin, dass bereits zur Bekanntmachung ein Bürgerhinweis zur beabsichtigten Bebauung eingegangen ist, der sich im Wesentlichen mit den Prüfhinweisen der Verwaltung deckt.

Stadtrat Robert Fuchs fragt, warum man dies nicht im Zuge der Planung des Wohngebietes mit umgesetzt hat?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es immer mit der Festsetzung „private Grünfläche“ einbezogen war. Warum diese Planung damals so getroffen worden ist, kann er selbst nicht sagen, die Beratungen und Abwägungen zu diesem Baugebiet reichen circa 25 Jahre zurück und müssten daher erst recherchiert werden. Es sei davon auszugehen, dass diese Fläche als Grünfläche erhalten bleiben sollte. Nun war das Interesse eines Bürgers da, diese Fläche zu überbauen. Gründe für eine Versagung sind nicht ersichtlich, aus seiner Sicht spreche daher nichts gegen eine Befürwortung der Änderung des B-Plans.

Beschluss 44/2022

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff unterstützt den Antrag zur Einleitung eines Verfahrens für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A „Zwischen Nossener Straße und Birkenhainer Weg“ in Wilsdruff.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja/0 Enthaltung/1 Nein

zu TOP 12

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Flurstück 75/3 in Herzogswalde

Vorlage 2022-105-B

Von der Tagesordnung abgesetzt.

zu TOP 13

**B-Plan Nr. 35 „Erweiterung EDEKA-Markt Grumbach“ - Abwägungsbeschluss
Vorlage 2022-106-B**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die während der Öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro gemeinsam mit der Verwaltung geprüft und einer Abwägung unterzogen.

Nach erfolgtem Abwägungsbeschluss, ist den Einwendern das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.

Der Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.09.2022 vorberaten und die Beschlussfassung empfohlen.

Stadtrat Tobias Welde weist darauf hin, dass eine Erschließung für Radfahrer nach Grumbach hinein erfolgen sollte.

Bürgermeister Ralf Rother nimmt dies zur Kenntnis.

Stadtrat Ludwig Hahn bestätigt, dass dies schon Thema im Ortschaftsrat war.

Stadtrat Robert Fuchs fragt, ob Maßnahmen zum Schutz von Anwohnern gegen Lärmbelästigung vorgesehen sind.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass diese Belange bei der Abwägung ausreichend berücksichtigt worden sind und Maßnahmen zum Schutz der Anwohner festgelegt worden sind, dies wäre aber auch der Vorlage zu entnehmen.

Stadtrat Matthias Schlönvogt sagt, dass der Edeka-Markt in seiner bisherigen Form und Größe ein tolles Bauvorhaben war, welches durch einen guten Marktleiter eine hervorragende Einkaufsmöglichkeit für die Wilsdruffer Bürger darstellt und auch überörtlich die Relevanz von Wilsdruff hervorhebt, die Baumaßnahmen des Edeka-Marktes sollten daher unbedingt vom Stadtrat unterstützt werden.

Beschluss 45/2022

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt entsprechend der Beschlussvorlage zur Abwägung, die als Anlage beigefügt ist, über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung EDEKA-Markt Grumbach“ vom Februar 2022.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja/0 Enthaltung/2 Nein

zu TOP 14

B-Plan Nr. 35 „Erweiterung EDEKA-Markt Grumbach“ - Satzungsbeschluss

Vorlagen 2022-107-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Nach erfolgtem Abwägungsbeschluss und der Einarbeitung der redaktionellen Ergänzungen kann der Satzungsbeschluss zu den vorgelegten Planunterlagen vom 15.09.2022 gefasst werden. Im Anschluss ist der Plan auszufertigen und bekannt zu machen.

Der Technische Ausschuss hat den Beschlussvorschlag am 08.09.2022 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Beschluss 46/2022

1. Aufgrund des § 10 des BauGB in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Wilsdruff vom 15.09.2022 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung EDEKA-Markt Grumbach“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom Februar 2022, einschließlich der redaktionellen Ergänzung vom 15.09.2022, erlassen.
2. Die Begründung mit redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung vom 15.09.2022 wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja/0 Enthaltung/1 Nein

zu TOP 15

Vergabe Prüfungsauftrag Jahresabschluss Stadt 2021-2025 Vorlage 2022-112-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CONCREDIS hat sowohl die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 sowie alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 örtlich geprüft. Es wird empfohlen, die Prüfung der Jahresabschlüsse nach 3 bis 5 Jahren neu zu vergeben. Aufgrund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Rechnungshof und die damit verbundenen Korrekturen die bis zum Jahresabschluss 2020 vollständig eingearbeitet werden konnten, war es zweckmäßig, für diese Zeit die Prüfung bei der gleichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu belassen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 besteht die Möglichkeit die Prüfung der folgenden Jahresabschlüsse neu zu vergeben. Es wurden vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Abgabe der Angebote für die Jahresabschlussprüfungen 2021 bis 2025 aufgefordert.

Zwei der vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben je ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter A	6.800,00 € netto einschließlich aller Nebenkosten
Bieter B	10.900,00 € netto + Nebenkosten

Es wird empfohlen, Bieter A mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

Der Beschlussvorschlag wurde im Verwaltungsausschuss am 01.09.2022 vorberaten und die Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss 47/2022

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 – 2025 sowie des Rechenschaftsberichtes der Stadt Wilsdruff an den wirtschaftlichsten Bieter A zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja/0 Enthaltung/0 Nein

Kämmerin Marion Zollfrank informiert, dass es sich bei Bieter A um die Liska, Treuhand GmbH Dresden handelt.

zu TOP 16

Bestellung Wirtschaftsprüfer ETBH Vorlage 2022-108-B

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft concredis prüft seit 2014 die Jahresabschlüsse des ETBH. Der letzte Prüfungsauftrag galt für die Jahre 2017 bis 2021. Es wurden Angebote von verschiedenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften abgefragt.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bieter A	2.700 Euro netto p.A. zzgl. 150 Euro Nebenkosten p.A.
Bieter B	7.000 Euro netto inkl. Nebenkosten p.A.
Bieter C	4.200 Euro netto inkl. Nebenkosten p.A.

Es wird vorgeschlagen, dem Bieter A den Prüfauftrag für die Jahresabschlüsse 2022 bis 2025 zu erteilen.

Beschluss 48/2022

Der Stadtrat beschließt, die Bestellung des Bieter A zum Wirtschaftsprüfer zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2025 des Eigenbetriebes Trinkwasserversorgung Braunsdorfer Höhe (ETBH).

Abstimmungsergebnis: 18 Ja/0 Enthaltung/0 Nein

Kämmerin Marion Zollfrank informiert, dass es sich bei Bieter A um die Firma Liska, handelt.

zu TOP 17

Spenden

Kämmerin Marion Zollfrank informiert über die seit der Beratung des Stadtrates im Juni 2022 eingegangenen Spenden. Der Stadtrat nimmt diese an.

zu TOP 18 Sonstiges

Aus den Reihen der Stadträte werden folgende Fragen gestellt:

1. Stadtrat Steffen Christof:

Warum erhöht eine wirtschaftlich starke Kommune wie Wilsdruff die Kindergartenbeiträge und vermeintlich schwächere Kommunen wie Tharandt senken die Beiträge? Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Betriebskosten jährlich festzustellen sind. In der Satzung ist geregelt, dass die Höchstbeträge nicht ausgeschöpft werden sollen. Im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden steht Wilsdruff gut bis sehr gut da. 37% des Haushaltes bzw. 13 Mio. € werden in der Stadt Wilsdruff für die Kinderbetreuung ausgegeben. Der Elternbeitrag könne natürlich verringert werden, dann muss es aber eine anderweitige Finanzierungsquelle geben. Aus Sicht der Stadt haben die Nutzergruppen, die die Leistungen in Anspruch nehmen, auch zumindest anteilig die Kosten zu tragen.

Gibt es Gründe für den Lehrermangel an der Oberschule Wilsdruff?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass sich dies der Kenntnis der Stadt entzieht. Diese Frage muss die Schulleitung oder das LASuB beantworten. Beigeordneter Andreas Clausnitzer ergänzt die Information, dass im neuen Schuljahr ein Lehrermangel an der Oberschule Wilsdruff besteht. Diese Information wurde vom LASuB erst kurzfristig zugeleitet.

2. Stadtrat Mario Gnannt:

Sollten die Schulleiter allgemein in den Stadtrat eingeladen werden? Oder Frau Wilbers als neue Schulleiterin der Grundschule Wilsdruff? Bürgermeister Ralf Rother schlägt vor, hier eine Vorstellung im Verwaltungsausschuss vorzusehen.

3. Stadtrat Matthias Schlönvogt:

Das LASuB ist jedes Jahr wieder von Schülerzahlen überrascht.

4. Stadträtin Anita Richter:

Zum Parkplatz in Kesselsdorf erfolgte im Ortschaftsrat keine Aussage dazu, wie die Umsetzung erfolgen soll.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass sich bei Fragen zu Bauvorhaben jeder an die Stadtverwaltung wenden kann.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) der Ortsfeuerwehr Kesselsdorf steht im Freien. Die Feuerwehr wünscht sich Dach über das Fahrzeug.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass diese Thematik bekannt ist. Der Feuerwehr wurde ein Vorschlag unterbreitet, worauf die Antwort der Feuerwehr noch aussteht.

Wie ist der Sachstand der Schießbahn?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, das hierzu noch eine offene Anfrage von Stadtrat Mihai Starke besteht. Die Machbarkeitsstudie ergab einen Kostenaufwand von 1,2 Mio €. An dem Sachstand hat sich nichts geändert.

5. Stadtrat Mihai Starke:

Hat die Machbarkeitsstudie zur Schießbahn das Sozialgebäude vom Sport einbezogen?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, das nicht bekannt ist, dass die Turnhalle betrachtet worden ist.

6. Stadtrat Robert Fuchs:

Fragt nach dem Zustand der öffentlichen Toiletten am Markt in Wilsdruff, ob diese momentan verschlossen seien und ob es in jüngster Vergangenheit zu Vandalismusschäden gekommen sei. Ferner merkt er an, dass die Toiletten schlecht ausgeschildert seien und das der Schlüssel zur Vorbeugung von Vandalismus und zur gleichzeitigen Sicherstellung der Benutzbarkeit durch die Allgemeinheit in einem Geschäft am Markt in Wilsdruff hinterlegt werden sollte.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass ihm keine Informationen zu aktuellen Vandalismusschäden vorliegen, ferner könne er nicht sagen, ob die Tür zu den Toiletten verschlossen sei, Stadtrat Robert Fuchs solle doch als Anwohner des Marktes schlicht und ergreifend selbst einmal die Klinke betätigen.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich für die angeregte Diskussion und beendet um 20:42 Uhr die Sitzung.

Wilsdruff, 23. September 2022

Ralf Rother
Bürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Protokoll gefertigt:

Heike Lehmann